



Brennpunkt Schwarzwild - Expertenhearing des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 28. November 2014 in München

Bewegungsjagd

Clemens Freiherr von Oer, Vorsitzender des Verbandes der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer Westfalen-Lippe e.V.

Jagdarten auf Schwarzwild

Die Jagd auf Schwarzwild kann grundsätzlich als *Einzeljagd*, *Gesellschaftsjagd* oder *Fallenjagd* (erlaubnispflichtig) erfolgen. Zur Bewertung der Effizienz der Jagdarten können verschiedene Kriterien herangezogen werden, z.B. Zeit-, Organisations-, Arbeitsaufwand, erzielbare Strecke, Einfluss auf das Verhalten des Wildes, Abhängigkeit von Witterung.

Das *Fazit* einer solchen Bewertung lautet:

Revierübergreifende Bewegungsjagden sind zur wirksamen Regulierung der Schwarzwildbestände unverzichtbar! Sie sind eine zentrale Säule im Jagdkonzept der jeweiligen Reviere und in der Kombination mit den anderen Jagdarten. Deshalb sind revierübergreifende Bewegungsjagden fester Bestandteil der Richtlinien zur Schwarzwildbejagung der einzelnen Bundesländer, auch in Bayern.

Bewegungsjagden haben in den letzten Jahren spürbar an Bedeutung gewonnen. Dafür gilt ein ausdrücklicher Dank an all diejenigen Jäger, die vorangehen! Aber es ist noch lange nicht das Ziel erreicht, dass Bewegungsjagden möglichst flächendeckend in den Ländern etabliert sind und regelmäßig praktiziert werden.

Bausteine einer revierübergreifenden Bewegungsjagd

Die wesentlichen Elemente, wie eine Bewegungsjagd zu planen und durchzuführen ist, sind allgemein bekannt. Dies beginnt mit der frühzeitigen Planung, gemeinsam mit den Reviernachbarn, dem Staatsforst und den Jagdgenossen. Dabei gilt es detailliert Verantwortlichkeiten festzulegen (Wer macht was?). Zu regeln sind insbesondere Termin- und Zeitplanung, Abfolge der Treiben, Schützen, Treiber, Logistik, Einsatz von mobilen Drückjagdböcken, Verkehrssicherung oder die Versorgung, Untersuchung und Vermarktung des erlegten Wildes. Da der Einsatz brauchbarer Jagdhunde ein Muss für erfolgreiche Bewegungsjagden (Stöbern, Nachsuche) ist, sind Regelungen zur Übernahme von Kosten für den Tierarzt bei Verletzung oder Verlust eines Hundes zu vereinbaren.

Nicht zuletzt gilt es die Bevölkerung über die Medien zu informieren und von der zwingenden Notwendigkeit einer Schwarzwildbejagung zu überzeugen. Das erhöht die Akzeptanz für revierübergreifende Bewegungsjagden und die Jagd generell in der Öffentlichkeit.

Erfahrungen und Handlungsbedarf

„Revieregoismus“ überwinden

Wenn einzelne Reviere aus der Gemeinschaft ausscheren und nicht mitmachen, kann dies den Erfolg einer revierübergreifenden Bewegungsjagd z.T. massiv gefährden. Hier gilt es sozialen Druck durch die Reviernachbarn und Jagdgenossen aufzubauen. Die Pflicht zur Durchführung und Teilnahme an revierübergreifenden Bewegungsjagden kann im Jagdpachtvertrag verankert und mit einer Kündigungsmöglichkeit durch den Verpächter bei Nichtbeachtung verknüpft werden.

Vorbehalte und Vorurteile von Privatjägern gegenüber dem Staatsforst sind durch eine bessere Kommunikation und Transparenz abzubauen und so die Zusammenarbeit zu verstärken.

Auch ist die *Entscheidungsfreiheit* des einzelnen Jagdpächters zu *akzeptieren*, welche Wildarten er zur Bejagung in seinem Revier freigibt. Wer die Mitwirkung bei einer Jagd unter dem Vorwand verweigert, weil der Nachbar im Rahmen des Abschussplanes Reh- oder Rotwild mit bejagt, hat die dringende Notwendigkeit der Schwarzwildregulierung nicht erkannt.

Saujagden durch sog. Kreisen bei Schnee oder Erntejagden können sehr effektive Jagden sein. Allerdings fehlen oftmals spontan verfügbare Jäger. Es ist deshalb sinnvoll und notwendig, *„Schnelle Eingreiftruppen“ aufzubauen*, um bei der Feststellung „Sauen sind fest“ sofort reagieren zu können.

Die *Verkehrssicherungspflicht* ist für die Jäger oftmals sehr aufwändig. Hier gilt es das Verfahren noch weiter zu vereinfachen und eine Übernahme der Kosten durch die Landkreise (Seuchenprävention!) zu erwirken.

Überjagende Hunde sind bei Bewegungsjagden immer wieder Anlass zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Reviernachbarn (bis hin zu Unterlassungsklagen etc.). Juristisch gesehen kann eine Verletzung des Jagdausübungsrechtes vorliegen, was jedoch von Fall zu Fall zu bewerten ist. Da der Erfolg von Bewegungsjagden auf Schwarzwild maßgeblich vom Einsatz brauchbarer Hunde abhängig ist, ist eine Lösung dieser Problematik dringend erforderlich. Wenn keine Regelung unter den Reviernachbarn auf freiwilliger Basis möglich ist, dann sollte eine Anordnung der Behörde dahingehend erfolgen, dass der Jagdnachbar zu den angemeldeten Terminen überjagende Hunde dulden muss!

Vergleichbar zu verfahren ist beim Thema *Nachsuchenvereinbarungen*.

Erfolgreiche Saujagden zeichnen sich durch *Freigabe allen Schwarzwildes* im Rahmen der jagdrechtlichen Bestimmungen (§22a BJagdG) aus. Das heißt keine Einschränkung auf Frischlinge und Überläufer bzw. keine Gewichtsbeschränkungen sowie eine Versachlichung der Diskussion um das Thema „Leitbache“. Eine Regulierung und Reduzierung der Schwarzwildbestände ist nur durch eine Erhöhung des Abschusses der Zuwachsträger von derzeit ca. 5% Streckenanteil auf mindestens 10 (besser 20) % möglich (siehe Richtlinie).

Ein großes Hemmnis stellt auch die Pflicht zur *Trichinenbeschau* sowie z.T. die Radium-Cäsium-Untersuchungen und die damit verbundenen Arbeiten und Kosten für den Jagdleiter dar. Die Veterinärbehörden müssen die Organisation der Beschau so praktikabel wie möglich gestalten. Dies beginnt bei der Probenentnahme und reicht bis zu möglichst kurzen Wegen zur Untersuchungsstelle und deren Öffnungszeiten. Die Trichinenbeschau sollte aus Gründen der Seuchenprävention kostenlos sein, wenn das Stück bei einer Bewegungsjagd erlegt wurde.

Ein Mitwirken aller Reviere scheitert auch zum Teil daran, dass *Aufwand und Ertrag* zwischen den Revieren massiv schwanken. In Anhalt an dassog. „Pottensteiner Modell“ sollten Wege

gefunden werden, um eine möglichst gerechte Aufteilung der Kosten und Erträge auf alle Reviere zu erreichen.

Wissen und Erfahrung zum Thema revierübergreifende Bewegungsjagden sind bei den Jägern, Jagdpächtern und Jagdgenossen sehr unterschiedlich vorhanden, so dass es sinnvoll ist, weiterhin Informationsveranstaltungen bis hin zu Musterdrückjagden zu organisieren. Dabei sind die Vorteile besonders herauszustellen, z.B. effektive Jagdmethode, gutes Licht, da am Tag gejagt wird.

Aus dem oben genannten lassen sich folgende Forderungen und Handlungsfelder zum Thema Bewegungsjagd ableiten:

1. Möglichst flächendeckend revierübergreifende Bewegungsjagden durchführen. Die Vorbilder müssen noch mehr Schule machen! Revieregoismus überwinden!
2. Zusammenarbeit aller Betroffenen als Schlüssel, d.h. auch enge Einbindung der Landwirte und Jagdgenossenschaften. Vorurteile überwinden, z.B. gegenüber Staatsforst.
3. Etablierung von Netzwerken mit spontan verfügbaren Jägern („schnelle Eingreiftruppe“) für Erntejagden, Kreisen.
4. Rechtliche Regelung treffen, wonach überjagende Hunde bei einer (angemeldeten) Bewegungsjagd keine Verletzung fremden Jagdrecht/ -ausübungsrecht darstellen.
5. Trichinenbeschau: kostenlos und kurze Wege zur Untersuchungsstelle.
6. Verkehrssicherungspflicht: weitere Vereinfachungen des Verfahrens und Übernahme der Kosten durch den Landkreis.
7. Freigabe allen Schwarzwildes im Rahmen der jagdrechtlichen Bestimmungen (§22a BJagdG), keine Einschränkung auf Frischlinge und Überläufer bzw. keine Gewichtsbeschränkungen! Versachlichung der Diskussion um das Thema „Leitbache“.
8. Fortsetzung der flächendeckenden Qualifizierung aller Beteiligten, insbesondere der Jäger.
9. Ausbau der Übungsmöglichkeiten für das jagdliche Schießen.
10. Auf- und Ausbau eines Netzes an Hundeführern mit für die Saujagd brauchbaren Hunden, dazu Einrichtung ausreichend vieler Schwarzwildgatter für die Hundeausbildung.